
Informationsblatt zu unseren Hygieneregeln

Wir freuen uns, weiterhin **persönliche Beratungen vor Ort** anbieten zu können. Um dieses Angebot sicher zu gestalten, ist die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln unerlässlich.

Außerdem gelten auch für unsere Beratungsstelle **die neuen 2G-Regelungen** der Corona-Schutzverordnung. Voraussetzung für eine persönliche Beratung in der Beratungsstelle ist der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung. Zusätzlich tragen Sie und Ihre Beraterin während der Beratung eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte bringen Sie einen Nachweis über ihre vollständige Impfung oder Genesung mit und zeigen Sie uns diesen nach der Begrüßung

Eine Beratung ohne die o.g. Nachweise ist per Telefon oder Video möglich.

Für die Teilnahme an einem **Kurs- oder Gruppenangebot** gilt aktuell die sog. 2G+ Regel, d.h. dass Sie zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Antigen-Test einer offiziellen Teststelle vorlegen (nicht älter als 24 Stunden).

Wir tragen dafür Sorge, dass es in den Beratungsräumen genügend Abstand zwischen den Beratungsstühlen gibt. Alle Räume der Beratungsstelle werden *regelmäßig gelüftet und desinfiziert*. Die Beratungsräume sind mit Luftfiltergeräten ausgestattet.

Wir bitten Sie um die Beachtung folgender Regelungen:

- Sie tragen auch bei Ihrem Kommen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Sie kommen pünktlich zu Ihrem Termin, da der Wartebereich (und die Leihbibliothek) zur Zeit nicht genutzt werden können.
- Sie nutzen das zur Verfügung gestellte Hände - Desinfektionsmittel am Eingang.
- Sie halten den empfohlenen Abstand von 1,5 bis 2 m zu anderen Frauen ein.
- Sie denken an das hygienische Husten oder Niesen in die Armbeuge.
- Benutzte Taschentücher legen Sie nicht wie bisher in unsere Papierkörbe, sondern nehme diese wieder mit.
- Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus unseren Räumlichkeiten

Wichtiger Hinweis

Falls Sie unter Schnupfen, Erkältung, Fieber und/oder Atemnot leiden oder Kontakt zu einem mit dem Corona-Virus infizierten Menschen hatten, bitten wir Sie, die persönliche Beratung abzusagen – wir beraten Sie dann gerne telefonisch oder per Video.

Meldepflicht

Sollte bei Ihnen eine Infizierung mit COVID-19 festgestellt werden, ist dies umgehend unserer Beratungsstelle mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.